

Preisblatt zum Girokonto

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Elmshorn

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Elmshorn
Königstraße 21
25335 Elmshorn

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Pinneberg HRA 1339 EL

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Elmshorn nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse können Sie sich alternativ auch an die Schlichtungsstelle beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein wenden:

Schlichtungsstelle des
Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
Faluner Weg 6
24109 Kiel
E-Mail: schlichtungsstelle@sgvsh.de

Näheres regelt die „Schlichtungsordnung“ des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und im Internet abgerufen werden kann:

<https://www.sgvsh.de/verband/schlichtungsstelle.html>

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Elmshorn

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: www.sparkasse-elmshorn.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, oder Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, eingelegt werden.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird die Beschwerde in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

Für alle nachstehenden Preismodelle gilt, dass die Entgelte für die aufgeführten Leistungen nur dann erhoben werden, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde.¹

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. GiroPur²

Paketpreis für die Kontoführung des GiroPur pro Monat 5,90 EUR

Unentgeltliche Leistungen

- Eine Sparkassen-Card inklusive Wunsch-PIN und einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³
- Beleglose SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR⁴
- Bargeldeinzahlungen an einem Geldautomaten der Sparkasse Elmshorn
- Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten einer Sparkasse
- Lastschrifteinlösungen und Gutschriften

Entgelt je Geschäftsvorfall

- Beleghaft und über das ServiceCenter erteilte SEPA-Überweisung in Euro und Ausführung im EWR⁴ 1,50 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR⁴ 0,09 EUR
- Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter auf das eigene Konto⁵ 1,50 EUR
- Bargeldauszahlung an der Kasse/Schalter vom eigenen Konto 1,50 EUR
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift in Euro ausgestellt und zahlbar im Inland - pro Scheck 1,50 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

1.2. GiroPlus⁶

Paketpreis für die Kontoführung des GiroPlus pro Monat 8,90 EUR

Unentgeltliche Leistungen:

- Beleglos und beleghaft erteilte SEPA-Überweisungsaufträge in Euro innerhalb des EWR⁴
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an einem Geldautomaten oder an der Kasse⁵
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift in Euro ausgestellt und zahlbar im Inland
- Bis zu zwei Sparkassen-Cards inklusive Wunsch-PIN - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³
- Eine Kreditkarte pro Konto, dazu zählen Mastercard Standard oder Visa Classic oder Mastercard Basis oder Visa Basis. Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁷
- Online-Käuferschutz zur Kreditkarte
- Wunsch-PIN zur Kreditkarte
- Lastschrifteinlösungen und Gutschriften

¹ Dies setzt insbesondere voraus, dass,

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Bei gleichzeitiger Einzahlung von Münzgeld, fällt ggf. ein zusätzliches Entgelt für eine Serviceleistung gem. Kapitel B.II. 4.2 an.

⁶ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelt je Geschäftsvorfall

- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR⁹ 0,09 EUR

Weitere Zusatzleistungen zum GiroPlus

- Nutzungsmöglichkeit des Reisebuchungsservice mit Reisepreiserückvergütung in Höhe von 5 % über das Portal S-Reisewelt
- Nutzungsmöglichkeit der S-Vorteilswelt inkl. S-Cashback

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Zusatzleistungen und weitere Informationen über die Zeitpunkte der Rückvergütungen finden Sie in der S-Vorteilswelt. Die Nutzung der Zusatzleistungen ist nach einer persönlichen Registrierung bzw. Identifikation der Berechtigung möglich

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

1.3. GiroPremium

Paketpreis für die Kontoführung des GiroPremium pro Monat 16,90 EUR

Unentgeltliche Leistungen:

- Vorteil von 2 %-Punkten auf den jeweils gültigen Standard-Zinssatz für Dispositionskredite⁸
- Kostenfreie Depotführung eines DekaBank-Depots
- Beleglos und beleghaft erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR⁹
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung und Gutschriften aus SEPA-Echtzeit-Überweisungseingängen in Euro innerhalb des EWR⁹
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an einem Geldautomaten oder an der Kasse¹⁰
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift, in Euro ausgestellt und zahlbar im Inland
- Lastschrifteinlösungen und Gutschriften
- Bis zu zwei Sparkassen-Cards pro Konto inklusive Wunsch-PIN und einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹¹
- Eine Kreditkarte Gold pro Konto, dazu zählen Mastercard Gold oder Visa Gold – einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit-/Debitkarten)¹²
- Sechs kostenfreie Bargeldverfügungen am Geldausgabeautomaten im Ausland mit der Kreditkarte Gold im Kalenderjahr (Ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 1,75 % des Umsatzes fällt an, wenn der Umsatz in einer fremden Währung erfolgt. Außerdem kann es zu einer Entgeltbelastung durch den ausländischen Geldautomatenbetreiber kommen.)
- Online-Käuferschutz zur Kreditkarte
- Wunsch-PIN zur Kreditkarte

Weitere Zusatzleistungen zum GiroPremium

- Nutzungsmöglichkeit des Reisebuchungsservice mit Reisepreiserückvergütung über das Portal S-Reisewelt in Höhe von 5 %
- Nutzungsmöglichkeit des Portals S-Ticketservice mit einer Rückvergütung auf den Ticketpreis in Höhe von 5 %
- Möglichkeit zur Registrierung von bis zu zwei Mobilgeräten (Smartphone, Tablet oder Notebook) zum S-Mobilgeräteschutz
- Nutzungsmöglichkeit der S-Vorteilswelt inklusive S-Cashback

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Zusatzleistungen und weitere Informationen über die Zeitpunkte der Rückvergütungen finden Sie in der S-Vorteilswelt. Die Nutzung der Zusatzleistungen ist nach einer persönlichen Registrierung bzw. Identifikation der Berechtigung möglich.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

⁸ Bonität vorausgesetzt

⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰ Bei gleichzeitiger Einzahlung von Münzgeld, fällt ggf. ein zusätzliches Entgelt für eine Serviceleistung gem. Kapitel B.II. 4.2 an.

¹¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)

¹² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.4. KNAX-Konto

Das Modell steht nur Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Verfügung. Mit Erreichen der Altersgrenze erfolgt ein Wechsel in das Modell GiroStart. Für das Konto wird eine Sondervverzinsung auf ein Guthaben bis zu 500,00 EUR gewährt. Darüber hinaus gehende Guthaben werden mit dem Zinssatz für das S-Sparkonto vergütet. Die Höhe der Verzinsung wird im Preisaushang veröffentlicht. Die Guthabenverzinsung endet automatisch mit dem 12. Geburtstag.

Paketpreis für die Kontoführung des KNAX-Kontos pro Monat 0,00 EUR

Unentgeltliche Leistungen:

- Beleglos und beleghaft erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR¹³
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an einem Geldautomaten oder in der Filiale
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift, in Euro ausgestellt und zahlbar im Inland
- Lastschrifteinlösungen und Gutschriften

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II., B.III. und E berechnet.

1.5. GiroStart

Das Modell steht nur Schülern, Studenten und Auszubildenden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Verfügung. Mit Erreichen der Altersgrenze erfolgt im Folgemonat ein Wechsel in das Modell GiroSmart, wenn der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt. Mit Beendigung von Schule/Ausbildung/Studium/Auslandsjahr erfolgt im Folgemonat ein Wechsel in das Modell GiroPur, wenn der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt.

Paketpreis für die Kontoführung des GiroStart pro Monat 0,00 EUR

Unentgeltliche Leistungen:

- Eine Sparkassen-Card pro Konto inklusive Wunsch-PIN und einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android (ab 13 Jahren) mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁴
- Beleglos und beleghaft erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR¹³
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung und Gutschriften aus SEPA-Echtzeit-Überweisungseingängen in Euro innerhalb des EWR¹³
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an einem Geldautomaten oder in der Filiale
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift, in Euro ausgestellt und zahlbar im Inland
- Lastschrifteinlösungen und Gutschriften

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

1.6. GiroSmart

Das Modell steht nur Schülern, Studenten und Auszubildenden ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres zur Verfügung. Mit Erreichen der Altersgrenze bzw. Beendigung von Schule/Ausbildung/Studium/Auslandsjahr erfolgt im Folgemonat ein Wechsel in das Modell GiroPur, wenn der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt.

Paketpreis für die Kontoführung des GiroSmart pro Monat 0,00 EUR

Unentgeltliche Leistungen:

- Eine Sparkassen-Card pro Konto inklusive Wunsch-PIN und einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁴
- Beleglos und beleghaft erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR¹³
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung und Gutschriften aus SEPA-Echtzeit-Überweisungseingängen in Euro innerhalb des EWR¹³
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an einem Geldautomaten oder in der Filiale¹⁵
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift in Euro ausgestellt und zahlbar im Inland
- Lastschrifteinlösung und Gutschriften

¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

¹⁵ Bei gleichzeitiger Einzahlung von Münzgeld, fällt ggf. ein zusätzliches Entgelt für eine Serviceleistung gem. Kapitel B.II. 4.2 an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Weitere Zusatzleistungen zum GiroSmart

- Nutzungsmöglichkeit des Reisebuchungsservice mit Reisepreiserückvergütung über das Portal S-Reisewelt in Höhe von 5 %
- Nutzungsmöglichkeit der S-Vorteilswelt inkl. S-Cashback

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Zusatzleistungen und weitere Informationen über die Zeitpunkte der Rückvergütungen finden Sie in der S-Vorteilswelt. Die Nutzung der Zusatzleistungen ist nach einer persönlichen Registrierung bzw. Identifikation der Berechtigung möglich.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

1.7. GiroSmartPremium

Das Modell steht nur jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres zur Verfügung. Mit Erreichen der Altersgrenze erfolgt im Folgemonat ein Wechsel in das Modell GiroPremium, wenn der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt.

Paketpreis für die Kontoführung des GiroSmartPremium	pro Monat	9,90 EUR
Paketpreis für die Kontoführung eines GiroSmartPremium für Schüler ¹⁶ , Studenten ¹⁶ und Auszubildende ¹⁶ [Rabatt 50% auf den Normalpreis] pro Monat		4,95 EUR

Unentgeltliche Leistungen:

- Kostenfreie Depotführung eines DekaBank-Depots
- Beleglos und beleghaft erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR¹⁷
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung und Gutschriften aus SEPA-Echtzeit-Überweisungseingängen in Euro innerhalb des EWR¹⁷
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an einem Geldautomaten oder in der Filiale¹⁸Einreichung von Schecks zur Gutschrift, in Euro ausgestellt und zahlbar im Inland
- Lastschrifteinlösung und Gutschriften einer Überweisung
- Eine Sparkassen-Card pro Konto inklusive Wunsch-PIN und einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁹
- Eine Kreditkarte Mastercard X-TENSION pro Konto einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard X-TENSION (Kreditkarte)¹⁹.
- Unbegrenzte kostenfreie Bargeldverfügungen am Geldausgabeautomaten im Ausland mit der Kreditkarte X-TENSION im Kalenderjahr. (Ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 1,75 % des Umsatzes fällt an, wenn der Umsatz in einer fremden Währung erfolgt. Außerdem kann es zu einer Entgeltbelastung durch den ausländischen Geldautomatenbetreiber kommen.)
- Online-Käuferschutz zur Kreditkarte
- Wunsch-PIN zur Kreditkarte

Weitere Zusatzleistungen zum GiroSmartPremium

- Nutzungsmöglichkeit des Reisebuchungsservice mit Reisepreiserückvergütung über das Portal S-Reisewelt in Höhe von 5 %
- Nutzungsmöglichkeit des Portals S-Ticketsservice mit einer Rückvergütung auf den Ticketpreis in Höhe von 5 %
- Möglichkeit zur Registrierung von bis zu zwei Mobilgeräten (Smartphone, Tablet oder Notebook) zum S-Mobilgeräteschutz
- Nutzungsmöglichkeit der S-Vorteilswelt inklusive S-Cashback

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Zusatzleistungen und weitere Informationen über die Zeitpunkte der Rückvergütungen finden Sie in der S-Vorteilswelt. Die Nutzung der Zusatzleistungen ist nach einer persönlichen Registrierung bzw. Identifikation der Berechtigung möglich.

¹⁶ Nachweis für die Dauer der Ausbildung, Schulausbildung bzw. Studium /Auslandsjahr ist durch den Kunden zu erbringen. Sobald die Voraussetzung für eine Rabattierung entfällt, ist ab dem darauffolgenden Monat der reguläre Grundpreis in Höhe von 9,90 Euro zu entrichten

¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁸ Bei gleichzeitiger Einzahlung von Münzgeld, fällt ggf. ein zusätzliches Entgelt für eine Serviceleistung gem. Kapitel B.II. 4.2 an.

¹⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

1.8. GiroKombi

Das Kontomodell steht allen Kunden zur Verfügung, die ein GiroPur, GiroPlus, GiroPremium, GiroSmart oder GiroSmartPremium bei uns führen.

Paketpreis für die Kontoführung des GiroKombi pro Monat 2,90 EUR

Unentgeltliche Leistungen

- Beleglose SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁰
- Bargeldeinzahlungen an einem Geldautomaten der Sparkasse Elmshorn
- Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten einer Sparkasse
- Lastschrifteinlösungen und Gutschriften
- Online-Banking einschließlich Nutzung des elektronischen Postfachs

Entgelt je Geschäftsvorfall

- Beleghaft und über das ServiceCenter erteilte SEPA-Überweisung in Euro und Ausführung im EWR²⁰ 2,50 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁰ 0,09 EUR
- Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter auf das eigene Konto²¹ 2,50 EUR
- Bargeldauszahlung an der Kasse/Schalter vom eigenen Konto 2,50 EUR
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift in Euro ausgestellt und zahlbar im Inland - pro Scheck 2,50 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ Bei gleichzeitiger Einzahlung von Münzgeld, fällt ggf. ein zusätzliches Entgelt für eine Serviceleistung gem. Kapitel B.II. 4.2 an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1. Geschäftsgiro S

Grundpreis monatlich 7,90 EUR

Entgelt je Geschäftsvorfall:

Belastungen

- Beleglos erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²² 0,15 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisung in Euro innerhalb des EWR²² pro Buchungsposten 0,15 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²² per Dauerauftrag 0,40 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²² 0,40 EUR
- Belastung aus einer Lastschrift aus dem In- und Ausland 0,40 EUR
- Belastung aus einer Kartenzahlung 0,40 EUR
- Beleghaft und über das ServiceCenter erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²² 1,25 EUR
- Belastung von ausgestellten Schecks 1,25 EUR
- Rückbelastung aus einer vorgelegten aber nicht eingelösten Lastschrift mangels Deckung 2,00 EUR

Gutschriften

- Lastschrifteinreichung, pro Buchungsposten 0,15 EUR
- Gutschrift aus einer SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²² 0,40 EUR
- Gutschrift aus einer Überweisung 0,40 EUR
- Gutschrift aus Wertpapieren 0,40 EUR
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift in Euro und zahlbar im Inland, je Scheck 1,25 EUR

Bargeldtransaktionen

- Bargeldauszahlung am Geldautomaten (eigene und fremde) 0,15 EUR
- Bargeldeinzahlung an kundenbedienten SB-Geräten²³ 0,40 EUR
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse²³ 2,00 EUR
- Nachtresoreinzahlung 3,50 EUR

2.2. Geschäftsgiro M

Grundpreis monatlich 11,90 EUR

Entgelt je Geschäftsvorfall:

Belastungen

- Beleglos erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²² 0,10 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisung in Euro innerhalb des EWR²² pro Buchungsposten 0,10 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²² per Dauerauftrag 0,27 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²² 0,27 EUR
- Belastung aus einer Lastschrift aus dem In- und Ausland 0,27 EUR
- Belastung aus einer Kartenzahlung 0,27 EUR
- Beleghaft und über das ServiceCenter erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²² 1,00 EUR
- Belastung von ausgestellten Schecks 1,00 EUR
- Rückbelastung aus einer vorgelegten aber nicht eingelösten Lastschrift mangels Deckung 2,00 EUR

²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

²³ Bei gleichzeitiger Einzahlung von Münzgeld, fällt ggf. ein zusätzliches Entgelt für eine Serviceleistung gem. Kapitel B.II. 4.2 an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschriften

- Lastschrifteinreichung, pro Buchungsposten 0,10 EUR
- Gutschrift aus einer SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁵ 0,27 EUR
- Gutschrift aus einer Überweisung 0,27 EUR
- Gutschrift aus Wertpapieren 0,27 EUR
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift in Euro und zahlbar im Inland, je Scheck 1,00 EUR

Bargeldtransaktionen

- Bargeldauszahlung am Geldautomaten (eigene und fremde) 0,10 EUR
- Bargeldeinzahlung an kundenbedienten SB-Geräten²⁴ 0,27 EUR
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse²⁴ 2,00 EUR
- Nachtresoreinzahlung 3,50 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

2.3. Geschäftsgiro L

Grundpreis monatlich 21,90 EUR

Entgelt je Geschäftsvorfall:

Belastungen

- Beleglos erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁵ 0,09 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisung in Euro innerhalb des EWR²⁵ pro Buchungsposten 0,09 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁵ per Dauerauftrag 0,18 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁵ 0,18 EUR
- Belastung aus einer Lastschrift aus dem In- und Ausland 0,18 EUR
- Belastung aus einer Kartenzahlung 0,18 EUR
- Beleghaft und über das ServiceCenter erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁵ 0,75 EUR
- Belastung von ausgestellten Schecks 0,75 EUR
- Rückbelastung aus einer vorgelegten aber nicht eingelösten Lastschrift mangels Deckung 2,00 EUR

Gutschriften

- Lastschrifteinreichung, pro Buchungsposten 0,09 EUR
- Gutschrift aus einer SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁵ 0,18 EUR
- Gutschrift aus einer Überweisung 0,18 EUR
- Gutschrift aus Wertpapieren 0,18 EUR
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift in Euro und zahlbar im Inland, je Scheck 0,75 EUR

Bargeldtransaktionen

- Bargeldauszahlung am Geldautomaten (eigene und fremde) 0,09 EUR
- Bargeldeinzahlung an kundenbedienten SB-Geräten²⁴ 0,18 EUR
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse²⁴ 2,00 EUR
- Nachtresoreinzahlung 3,50 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

²⁴ Bei gleichzeitiger Einzahlung von Münzgeld, fällt ggf. ein zusätzliches Entgelt für eine Serviceleistung gem. Kapitel B.II. 4.2 an.

²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Vereinskonto

Vereinskonto von gemeinnützigen, **regionalen** Vereinen und Verbänden
Grundpreis monatlich

4,90 EUR

Entgelt je Geschäftsvorfall:

Belastungen

- Beleglos erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁶ 0,05 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisung in Euro innerhalb des EWR²⁶ pro Buchungsposten 0,05 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁶ per Dauerauftrag 0,05 EUR
- Beleglos erteilte SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁶ 0,05 EUR
- Belastung aus einer Lastschrift aus dem In- und Ausland 0,05 EUR
- Belastung aus einer Kartenzahlung 0,05 EUR
- Beleghaft und über das ServiceCenter erteilte SEPA-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁶ 0,05 EUR
- Belastung von ausgestellten Schecks 0,05 EUR
- Rückbelastung aus einer vorgelegten aber nicht eingelösten Lastschrift mangels Deckung 0,05 EUR

Gutschriften

- Lastschrifteinreichung, pro Buchungsposten 0,05 EUR
- Gutschrift aus einer SEPA-Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb des EWR²⁶ 0,05 EUR
- Gutschrift aus einer Überweisung 0,05 EUR
- Gutschrift aus Wertpapieren 0,05 EUR
- Einreichung von Schecks zur Gutschrift in Euro und zahlbar im Inland, je Scheck 0,05 EUR

Bargeldtransaktionen

- Bargeldauszahlung am Geldautomaten (eigene und fremde) 0,05 EUR
- Bargeldeinzahlung an kundenbedienten SB-Geräten²⁷ 0,05 EUR
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse²⁷ 0,05 EUR
- Nachtresoreinzahlung 0,05 EUR

Hinweise:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II.; B.III. und E berechnet.

Wir führen Konten von überregional tätigen Vereinen und Verbänden, bzw. von nicht gemeinnützigen Vereinen und Verbänden als reguläre Geschäftsgirokonten.

3. Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten werden bei unserem Kooperationspartner der Norddeutschen Landesbank geführt. Es gelten die Preise und Leistungen der NordLB.

²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

²⁷ Bei gleichzeitiger Einzahlung von Münzgeld, fällt ggf. ein zusätzliches Entgelt für eine Serviceleistung gem. Kapitel B.II. 4.2 an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

In den Giromodellen GiroPur, GiroPlus, GiroPremium, KNAX-Konto, GiroStart, GiroSmart, GiroSmartPremium,

keine
gesonderte
Berechnung

Erstellung für das GiroKombi am Kontoauszugsdrucker je Auszug

0,30 EUR

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Bei Abholung in der Geschäftsstelle

(Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug/regelmäßiges Duplikat)

- Privatgirokonto (GiroPur, GiroPlus, GiroPremium, KNAX-Konto, GiroStart, GiroSmart, GiroSmartPremium)

0,45 EUR

Bei Postversand

vorstehende Entgelte zuzüglich Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die

- nach 70 Kalendertagen seit dem ersten nicht dokumentierten Umsatz
- ab einer Anzahl von 200 nicht dokumentierten Umsätzen
- nach 69 Kalendertagen seit erstem nicht dokumentierten Rechnungsabschluss

am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Hinweis:

Geprüft, ob die Vorgaben überschritten sind, wird immer sonntags. Die Zwangsdokumentation erfolgt dann am Montag. Dadurch wird der Zwangskontoauszug nicht unbedingt genau nach 70 Tagen seit erstem Umsatz erstellt.

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Kosten pro Auszug

Anzahl Auszüge	Entgelt bei Postversand zzgl. Porto	Entgelt bei Abholung in der Filiale	Entgelt bei Nutzung SB-Terminal
Bei 1 bis 4 Auszügen	6,00 EUR	6,00 EUR	2,00 EUR
Bei 5 bis 9 Auszügen	4,50 EUR	4,50 EUR	1,50 EUR
Bei 10 bis 19 Auszügen	3,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR
Bei 20 bis 49 Auszügen	2,25 EUR	2,25 EUR	0,75 EUR
Bei 50 Auszügen oder mehr	1,50 EUR	1,50 EUR	0,50 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁸.

Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine
gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

²⁸ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Abholung in der Geschäftsstelle

(Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug/regelmäßiges Duplikat)

- Geschäftsgiro S	1,25 EUR
- Geschäftsgiro M	1,00 EUR
- Geschäftsgiro L	0,75 EUR
- Vereinskonto	0,45 EUR

Bei Postversand

vorstehende Entgelte zuzüglich Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die

- nach 90 Kalendertagen seit dem ersten nicht dokumentierten Umsatz
- ab einer Anzahl von 200 nicht dokumentierten Umsätzen
- nach 25 (Geschäftsgiro) Kalendertagen seit erstem nicht dokumentierten Rechnungsabschluss

am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Hinweis:

Geprüft, ob die Vorgaben überschritten sind, wird immer sonntags. Die Zwangsdokumentation erfolgt dann am Montag. Dadurch wird der Zwangskontoauszug nicht unbedingt genau nach 90 Tagen seit erstem Umsatz erstellt.

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Kosten pro Auszug

Anzahl Auszüge	Entgelt bei Postversand zzgl. Porto	Entgelt bei Abholung in der Filiale	Entgelt bei Nutzung SB-Terminal
Bei 1 bis 4 Auszügen	6,00 EUR	6,00 EUR	2,00 EUR
Bei 5 bis 9 Auszügen	4,50 EUR	4,50 EUR	1,50 EUR
Bei 10 bis 19 Auszügen	3,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR
Bei 20 bis 49 Auszügen	2,25 EUR	2,25 EUR	0,75 EUR
Bei 50 Auszügen oder mehr	1,50 EUR	1,50 EUR	0,50 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁹.

Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die die das Guthaben und ggf. eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag keine Vereinbarung getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

²⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Einrichtung, Änderung oder Löschung

unentgeltlich

Benachrichtigung über Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per

- | | |
|--|---------------|
| - SMS ³⁰ | 0,09 EUR |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) ab 11. Nachricht im Monat ³⁰ | 0,03 EUR |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten, fällige Sparraten und Schließfachmietpreis zulasten

- | | |
|--|---------------|
| • Girokontomodelle gem. Kapitel B Nummer I.1 | unentgeltlich |
| • Geschäftsgiro S | 0,40 EUR |
| • Geschäftsgiro M | 0,27 EUR |
| • Geschäftsgiro L | 0,18 EUR |
| • Vereinskonto | 0,05 EUR |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Elmshorn.

³⁰ Die Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht für Benachrichtigungen aus dem Dispowecker.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen³²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Elmshorn ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ³⁵	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei der Benutzung der Überweisungsterminals bezahlen Kunden fremder Sparkassen das Entgelt, welches sie mit ihrer jeweiligen Heimatsparkasse vereinbart haben. Ein besonderes Entgelt wird von der Sparkasse Elmshorn nicht erhoben.

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

³¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, über das ServiceCenter, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant-Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³⁶:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ³⁷	beleglos ³⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung zzgl.	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2	Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2	Privatgirokonten: gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 werden keine Entgelte erhoben. Geschäftsgirokonten: Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.2	15,00 EUR	Kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2	Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2	Privatgirokonten: Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 werden keine Entgelte erhoben. Geschäftsgirokonten: Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.2	15,00 EUR	Kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,18 % mind. 17,00 EUR incl. Courtage*	0,18% mind. 17,00 EUR incl. Courtage*	0,18 % mind. 17,00 EUR incl. Courtage*	5,00 EUR	Kein Angebot
Echtzeit-Überweisung	Nicht möglich	Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2	Nicht möglich	-----	-----
giropay/Kwitt-Überweisung • TAN-autorisiert • TAN-freier Bereich	Nicht möglich	0,00 EUR 0,00 EUR	Nicht möglich	-----	-----

*Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/ oder falscher Angaben zu IBAN, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angaben besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

10,00 EUR zzgl.
Fremdkosten

Autorisierung eines Zahlungsauftrags über einen Begleitzettel je Vorgang

5,00 EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:
Höhe der Entgelte³⁶:

Entgelt inklusive Courtage	0,18 % mind. 17,00 EUR*
-----------------------------------	-------------------------

*Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/ oder falscher Angaben zu IBAN und BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angaben besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

10,00 EUR
zzgl. Fremdkosten

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, über das ServiceCenter, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. OUR)
Höhe der Entgelte :

Entgelt inklusive Courtage	0,18 %, mind. 17,00 EUR* zzgl. Fremdkostenpauschale 20,00 EUR Eventuell zzgl. Nachbelastung Fremdkosten Dritter
-----------------------------------	---

*Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/ oder falscher Angaben zu IBAN und BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angaben besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland. 10,00 EUR
zzgl. Fremdkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. SHARE).

Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE und OUR) 5,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁹

- Benachrichtigung per Postversand 0,75 EUR zzgl. Porto
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach 0,75 EUR

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 30,00 EUR
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Änderung eines Zahlungsauftrags in das Ausland im Auftrag des Kunden 10,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,10 % mind. 7,50 EUR max. 100,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2
giropay/Kwitt-Überweisung	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,10 % mind. 7,50 EUR max. 100,00 EUR Zzgl. Courtage 0,03 % mind. 2,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,10 % mind. 7,50 EUR max. 100,00 EUR Zzgl. Courtage 0,03 % mind. 2,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴³

1.2.1. Überweisungsaufträge

d) **Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁴⁵.

e) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴¹ in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴²**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁴⁶

Entgelt inklusive Courtage	0,18 % mind. 17,00 EUR*
-----------------------------------	-------------------------

bbb) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte⁴⁶ :

Entgelt inklusive Courtage	0,18 %, mind. 17,00 EUR* <u>zzgl. Fremdkostenpauschale:</u> < 25.000,00 EUR = 20,00 EUR 25.000,00 bis 50.000,00 EUR = 40,00 EUR > 50.000,00 EUR = 60,00 EUR Eventuell zzgl. Nachbelastung Fremdkosten
-----------------------------------	--

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)⁴³**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können auch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

⁴¹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² z. B. US-Dollar.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant-Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bbb) Entgelte⁴⁷

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ⁴⁸ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Echtzeit-Überweisung)	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2	-
Übrige Länder ⁴⁹ (sonstige Zahlungen in Euro)*.	0,15 % mind. 15,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR zzgl. Fremdkostenpauschale**

*Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/ oder falscher Angaben zu IBAN, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angaben besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland. 10,00 EUR zzgl. Fremdkosten

**Bei Entgeltregelung „DEBT“ bzw. „OUR“ trägt der Zahler zusätzlich folgende Entgelte:

< 25.000,00 EUR	= 20,00 EUR
25.000,00 bis 50.000,00 EUR	= 40,00 EUR
> 50.000,00 EUR	= 60,00 EUR

Eventuell zzgl. Nachbelastung Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,18 %, mind. 17,00 EUR
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,18 %, mind. 17,00 EUR

c) Sonstige Entgelte⁴⁷

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁵⁰

- Benachrichtigung per Postversand 0,75 EUR zzgl. Porto
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach 0,75 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 30,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Änderung eines Zahlungsauftrages in das Ausland im Auftrag des Kunden

10,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung**a) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁵¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵² <ul style="list-style-type: none"> - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Echtzeit-Überweisung) 	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2
Alle übrigen Länder in Euro	0,10 %, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR
Alle übrigen Länder in Fremdwährung	0,10 % mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. Courtage 0,03 % mind 2,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2 („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“)), außer Echtzeit-Überweisungen

5,00 EUR

2. Lastschriften**2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵³****2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift****a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁵

- Benachrichtigung per Postversand 0,75 EUR zzgl. Porto
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach 0,75 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift**a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵³ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁷

- Benachrichtigung per Postversand 0,75 EUR zzgl. Porto
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach 0,75 EUR

Mandatsverwaltung:

Einrichtung und Änderung eines Mandates für den Zahlungspflichtigen aus einer SEPA-Firmenlastschrift

10,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten**Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁶**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁷

- Benachrichtigung per Postversand 0,75 EUR zzgl. Porto
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach 0,75 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁷**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	Entgelt im Rahmen des jeweiligen Kontomodells gem. Kapitel B Nummer I.1 und I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- Benachrichtigung per Postversand 0,75 EUR zzgl. Porto
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach 0,75 EUR

Mandatsverwaltung:

Einrichtung und Änderung eines Mandates für den Zahlungspflichtigen aus einer SEPA-Firmenlastschrift

10,00 EUR

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Entgelt im Rahmens des jeweiligen Kontomodells gemäß Kapitel B Nummer I.1 und I.2

Autorisierung eines Zahlungsauftrags über einen Begleitzettel je Vorgang	5,00 EUR
--	----------

Rückruf von SEPA-Lastschriftdateien pro Datei im Kundenauftrag	10,00 EUR
--	-----------

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Entgelt im Rahmens des jeweiligen Kontomodells gemäß Kapitel B Nummer I.1 und I.2

Autorisierung eines Zahlungsauftrags über einen Begleitzettel je Vorgang	5,00 EUR
--	----------

Rückruf von SEPA-Lastschriftdateien pro Datei im Kundenauftrag	10,00 EUR
--	-----------

⁵⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁹

- a) **Ausgabe einer Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte), sofern nicht in den jeweiligen Girokontomodellen gem. B I 1 enthalten, einschließlich Appel Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard oder Visa Kartenprodukten (Kredit- /Debitkarten)⁶⁰**
- | | | |
|--|----------|-----------|
| Mastercard Standard/Visa Standard
- Je Karte | jährlich | 30,00 EUR |
| Mastercard Gold /Visa Gold
- Je Karte | jährlich | 78,00 EUR |
| - eine Karte in Verbindung mit Girokontomodell GiroPlus | jährlich | 78,00 EUR |
| Mastercard X-TENSION | jährlich | 30,00 EUR |
| Mastercard Business Standard/Visa-Card Business Standard | jährlich | 30,00 EUR |
| Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold | jährlich | 78,00 EUR |
- b) **Ausgabe einer Mastercard/Visa Basis (Debitkarte)**
- | | | |
|------------------------------------|----------|-----------|
| Mastercard Basis / Visa Card Basis | jährlich | 30,00 EUR |
|------------------------------------|----------|-----------|
- c) **Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:** unentgeltlich
- d) **Kartenausgabe**
Ausgabe der Kreditkarte in der Sparkasse im Auftrag des Kunden (kein Versand) 15,00 EUR
- e) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- | | | |
|--|--|-----------|
| - für eine beschädigte Mastercard /Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | | 15,00 EUR |
| - wegen Namensänderung | | 15,00 EUR |
| - bei Vergessen der PIN | | 15,00 EUR |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card | | 15,00 EUR |
- f) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶¹** Portokosten
- g) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 5,00 EUR
zzgl. Portokosten unentgeltlich
- h) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine darauf erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
Entsperrung einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung des Kunden Kostenersatz
(Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

⁵⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁶⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

⁶¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

- | | | |
|----|--|--|
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶² im EWR⁶³ | unentgeltlich |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ im EWR⁶³
- In EWR-Fremdwährung ⁶⁵
Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁶
- In Drittstaatenwährung ⁶⁷ | 1,75 % des Umsatzes
1,75 % des Umsatzes |
| k) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR-Raums⁶⁸ | 1,75% des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich. | 5,00 EUR |
| n) | Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE80 2215 0000 9001 2990 65) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) | |
| o) | Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto
Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) (Minderjährige)
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) (Erwachsene) | 1.000 EUR
10.000 EUR |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁹
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) ab 3. Karte | unentgeltlich
pro Jahr 5,00 EUR |
|----|--|------------------------------------|

Hinweis: Beim Kontomodell Geschäftsgiro S bereits ab der ersten Karte und beim GiroPur und Geschäftsgiro M wird bereits ab der 2. Karte der Preis berechnet. Für

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Zur Umrechnung siehe Nr.II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarte)

das KNAX-Konto wird eine Sparkassen-Kundenkarte unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

- Sparkassen-Card im GiroKombi pro Jahr 12,00 EUR

Ausgabe der Debitkarte in der Sparkasse (kein Versand an den Kontoinhaber) 15,00 EUR

Hinweis: Preisberechnung erfolgt bei jedem Kontomodell

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷⁰

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁷¹:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁷²
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Elmshorn bis zu 1.250,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷³ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 - im Inland bis zu 5.000,00 EUR
 - im Ausland⁷⁴ bis zu 2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) (max. 200 EUR pro Vorgang) bis zu 500,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁷⁵ bis zu 15.000 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 EUR

- wegen Namensänderung 10,00 EUR

- bei Vergessen der Debit PIN 10,00 EUR

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 10,00 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card(Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) 5,00 EUR

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷⁶ im EWR⁷⁷

unentgeltlich

⁷⁰ Im der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁵ Nur mit physischer Karte möglich.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁸ im EWR⁷⁷,**
 - In EWR-Fremdwährung⁷⁹ 1,00 % des Umsatzes, mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸⁰ 0,65% des Umsatzes
 in Drittstaatenwährung⁸¹ 1,00 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸² außerhalb des EWR⁸⁴** 1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00 EUR
 Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte und sonstige Karten

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	Fremdkosten
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Fremdkosten
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem giro-go-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁸³

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) 	Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard (Kreditkarte) 	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) 	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁴)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Barauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁸⁵ erheben:
Verfügungen in Euro⁸⁶
 - im girocard-System entfällt unentgeltlich
 - im Maestro-System entfällt unentgeltlich
 - im Debit Mastercard-System entfällt unentgeltlich
- bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt⁸⁵ erheben:
Verfügungen in Euro⁸⁶
 - im Maestro-System entfällt 1 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
 - im Debit Mastercard-System entfällt 1 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- System oder Debit Mastercard System
 - in EWR-Fremdwährung^{87,88} entfällt 3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸⁹ entfällt 0,65% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁹⁰ entfällt 3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸⁸, im Maestro-System entfällt 3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung im Debit Mastercard-System entfällt 3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹¹)

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
○ in Euro ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
○ im EWR in EWR-Fremdwährung ^{87, 88} zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR 1,75 % des Umsatzes
○ in Drittstaatenwährung ⁹⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
○ außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

- | | | |
|--|---|---|
| ○ in Euro ⁹⁵ | 3 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR |
| ○ im EWR in EWR-Fremdwährung ^{96, 95}
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³ | 3 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR
1,75 % des Umsatzes | 2 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR
1,75 % des Umsatzes |
| ○ in Drittstaatenwährung ⁹⁰⁹⁴ | 3 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR |
| ○ außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵ | 3 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR |

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber zusätzlich mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse Elmshorn ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4. Kassengeschäfte⁹⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

Entgelt

Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Entgelt

Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2

4.2. Kassengeschäft

Münzgeld

Ausgabe je Münzrolle an Nichtkunden

0,50 EUR, mind. 5,00 EUR

Ausgabe je Münzrolle an/von Kunden
mit laufendem Girokonto 5 Rollen pro Monat
kostenfrei

0,20 EUR

Einzahlungen im Safebag^{98, 99}

je Safebag 3,00 EUR

Bargeldtausch für Nichtkunden je Vorgang

5,00 EUR

Eilüberweisungen

Bargeldauszahlung von Eilaufträgen fremder Zahlungsdienstleister mit Avis

5,00 EUR

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking oder Firmenkundenportal pro Jahr 2,50 EUR
- - Ersatzkarte* 10,00 EUR
- Bereitstellung einer Händlerkarte 10,00 EUR
- - Ersatzkarte* 10,00 EUR
- Bereitstellung von PushTAN unentgeltlich

*(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder bei Namensänderung)

Erneute Erstellung einer Start-PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5,00 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

Erneute Erstellung einer Start-PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁰

- Umsatzbereitstellung für den Abruf über ein Servicerechenzentrum pro Konto mtl. 5,00 EUR
- Umsatzbereitstellung für den Abruf über ELKO/EBICS pro Konto mtl. 5,00 EUR

⁹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁸ Darüber hinaus erheben wir individuelle Entgelte in Abhängigkeit vom Bearbeitungsaufwand.

⁹⁹ Die Berechnung der Entgelte erfolgt nicht bei Einzahlungen auf ein KNAX-Konto bzw. ein GiroStart und bei Minderjährigen auf eigene Sparkonten

¹⁰⁰Gegenüber Verbrauchern, sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form und Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt, Ausgenommen davon sind Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretenden Umstände verursacht).

5.3. Verkauf von PC-Programmen/Zubehör und Zusatzleistungen:

PC-Programme, inkl. Dokumentation – Installation durch den Kunden-

TAN-Generator Reiner tanJack photo QR	19,60 EUR
S-Firm	
• Basismodul SEPA und HBCI	219,00 EUR
• Zusatzmodul EBICS	196,00 EUR
• Zusatzmodul Ausland inkl. EBICS	325,00 EUR
• Nutzungspreis jährlich	120,00 EUR
Installation EBICS/Ausland: Einweisung und evtl. Problembehandlung	58,00 EUR je Stunde
Sonstige Software und electronic cash (z. B. vom Kunden verschuldete Probleme, Einweisung neuer Mitarbeiter)	58,00 EUR je Stunde
zzgl. je weitere angefangene Stunde	58,00 EUR

5.4. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰¹

Es gelten die Entgelte für beleglose Buchungen in den Kontomodellen gemäß Kapitel B Nummer I.1 und I.2

- Eilüberweisungen
 - mittels EBICS als CCU-Auftrag pro Posten 5,00 EUR
- Echtzeit-Überweisungen in Euro Gemäß Kontomodell Kapitel B I. 1 und I 2
- Echtzeit-Überweisungen Gutschriften in Euro Gemäß Kontomodell Kapitel B I. 1 und I 2

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰² in EWR-Fremdwährung¹⁰³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Elmshorn veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Elmshorn

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- bundesweiten und spezifischen Feiertagen in Schleswig-Holstein.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an einem Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird.)

Art der Auftragserteilung	Annahmezeit
Geschäftsstelle:	
○ Hauptstelle	18:00 Uhr, mittwochs 12:00 Uhr
○ Alle anderen Filialen	17:00 Uhr, mittwochs 11:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	14:00 Uhr
Auslandszahlungsverkehr	12:00 Uhr
Datenfernübertragung:	14:00 Uhr
CCU-Eilzahlungen	10:30 Uhr
Briefkasteneinwurf	Leerung letztmalig 14:00 Uhr, mittwochs 11:00Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres, rund um die Uhr.

Hinweis:

Aufträge, die erst nach den angegebenen Annahmezeiten eingehen, werden möglicherweise noch am Tag des Eingangs ausgeführt, eine Gewährleistung hierfür besteht nicht.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Gemäß Kontomodell Kapitel B I.1 und I.2
Scheckeinzug (Inland)	Gemäß Kontomodell Kapitel B I.1 und I.2
Scheckvordrucke	Fremdkosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag +1
- Inkasso	Buchungstag +1
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁵

per Scheck			
- in EUR	0,15 %	des Scheckbetrages, mindestens	15,00 EUR
- in Fremdwährung	0,15 %	des Scheckbetrages, mindestens	15,00 EUR
zuzüglich	0,03 %	Courtage, mindestens	2,00 EUR
Versand des Schecks inkl. Porto durch die NORDLB zuzüglich			10,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland pro Scheck

Zur Gutschrift Eingang vorbehalten (E.V.)			
- in EUR	0,15 %	des Scheckbetrages, mindestens	15,00 EUR
- in Fremdwährung	0,15 %	des Scheckbetrages, mindestens	15,00 EUR
zuzüglich	0,03 %	Courtage, mindestens	2,00 EUR
Schecksperre je Scheck			30,00 EUR
Rückschecks für nicht eingelöste Schecks aus Gutschrift E.V.	0,25 %, mindestens		25,00 EUR
			zzgl. Fremdkosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

- Kein Angebot

¹⁰⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.